



## Merkblatt betr. Pläne zur Begründung von Stockwerkeigentum

Die Pläne zur Begründung von Stockwerkeigentum sind wie folgt einzureichen:

1. Die Formate für die Pläne sind in den Grössen A4 bis max. A3 einzureichen.
2. Der Massstab und das Datum sind anzugeben.
3. Für jede Etage ist ein Plan zu erstellen und mit der jeweiligen Etage-Bezeichnung (z.B. Kellergeschoss, Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss usw.) zu beschriften sowie ein Schnittplan und Situationsplan zu erstellen.
4. Für jede StWE-Einheit ist eine separate Farbe zu verwenden, die sich klar von den Farben der anderen Stockwerke unterscheidet.
5. Allgemeine Teile wie (z.B. Zufahrt, Wiese, Wege, Treppenhaus, Lift, Gänge, Treppenhäuser usw.) sind in den Plänen immer in weiss darzustellen. Tragende-Wände sind in schwarz oder weiss darzustellen.
6. Allgemeine Teile die im Sonderbenützungsrecht (z.B. Balkone, Terrassen, Autoabstellplätze usw.) stehen, sind in der jeweiligen Farbe des Stockwerkes zu schraffieren.
7. Alle im Sonderrecht und im Sonderbenützungsrecht stehenden Räume sowie alle allgemeinen Räume und Aussenflächen sowie Aussenbereiche (z.B. Zimmer 1, Zimmer 2, Küche, Wohnen, Essen, Bad, WC, Balkone, Terrasse, Autoabstellplätze, Wiesen, Zufahrten usw.) müssen genau bezeichnet werden.  
Jedoch sind möglichst neutrale Bezeichnung zu wählen (kein „Eltern“-Zimmer, „Kinder“-Zimmer, „Master“-Zimmer).
8. Die Sonderrechte müssen in sich abgeschlossen und aus einem Allgemeinteil zugänglich sein.
9. Nebenräume (z.B. Büro, Hobbyraum usw.) sind zulässig, wenn sie über einen separaten Eingang aus einem Allgemeinteil verfügen.
10. Direkte Durchgänge zwischen verschiedenen Sonderrechten (Wohnungen usw.) sind nicht zulässig.